

		AZ:	- 61-20-06-01-44 - / - 61-26-93 - / Frau Krüger
--	--	-----	--

Mitteilung-Nr.: 0313/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	11.02.2016	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**44. Änderung des Flächennutzungs-
planes 1990 "Mühlenstraße / Burg-
gartenstraße"**

**Bebauungsplan Nr. 93 "Mühlenstraße /
Burggartenstraße"**

**- Mitteilung über den aktuellen Pla-
nungsstand**

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2014 die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan Nr. 93 „Mühlenstraße/Burggartenstraße“ sowie für die begleitende Flächennutzungsplanänderung gefasst. Die Planungen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes im Stadtteilzentrum Wittorf schaffen, um das Nahversorgungszentrum dauerhaft zu sichern und zu stärken. Der Edeka-Markt übernimmt samt dem Getränkemarkt wichtige Magnetfunktion zur Deckung des täglichen Bedarfs innerhalb des Stadtteils.

Am 03.09.2015 wurde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst, auf den die öffentliche Auslegung der Planungen folgte. Während der öffentlichen Auslegung wurden Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von zwei Anwohnern abgegeben, die eine sachgerechte Überprüfung erfordern.

Zwischenzeitlich hat die Stadtplanung davon Kenntnis erlangt, dass die Erweiterung des Edeka-Marktes zurückgestellt worden ist, die mithilfe der Bauleitplanung vorbereitet werden sollte. In einem gemeinsamen Besprechungstermin im Dezember 2015 wurden die

Aussagen von Seiten der Edeka Handelsgesellschaft Nord GmbH und des Eigentümers bestätigt, dass kurzfristig keine Erweiterungsabsichten bestünden. Die Investition würde sich aus wirtschaftlichen Gründen derzeit noch verzögern. Mittelfristig jedoch sei eine Erweiterung der Verkaufsfläche erforderlich, um den Markt mit zeitgemäßer Warenpräsentation zukunftsfähig zu gestalten.

Gleichzeitig befindet sich derzeit das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHK) der Stadt Neumünster von 2008 in der Fortschreibung. Eine Zielsetzung ist unter anderem die Anpassung der Nahversorgungszentren sowie Aktualisierung der Grundsätze für Nahversorgungsstandorte. Wenngleich die Vereinbarkeit der Planung mit dem EHK (2008) und der von 2014 erstmals vorgelegten Fortschreibung des EHK bereits gutachterlich bestätigt wurde, soll die Planung im Einklang mit einer durch die Selbstverwaltung beschlossenen EHK-Fortschreibung stehen.

Es wurde einvernehmlich verabredet, die Fortschreibung des EHK abzuwarten und die Verfahren zu o.g. Bauleitplänen in dieser Zeit ruhen zu lassen, um Erkenntnisse des fortgeschriebenen EHK in die Bauleitplanung berücksichtigen zu können. Anschließend sollen die Verfahren wieder aufgenommen werden, soweit sich die Erweiterungsabsichten konkretisiert haben.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister